



Nutzungsvertrag

Monasterium Bike-Park Münchsmünster

Zwischen der Gemeinde Münchsmünster und dem*der Vertragspartner*in wird folgendes vereinbart:

Dem*Der Vertragspartner*in:

Name: _____ Telefon: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Falls unter 18 Name Erziehungsberechtigte*r: _____

wird die Nutzung des Dirt Parks Monasterium Münchsmünster gestattet.

Der*Die Vertragspartner*in ist verpflichtet, folgende Auflagen zu beachten:

1. Nur Befugte dürfen die Anlage im Bike-Park Monasterium Münchsmünster befahren:

Mitglieder der Abteilung Radsport des TV Münchsmünster und Personen, die den vorliegenden Vertrag vorab mit der Gemeinde Münchsmünster geschlossen haben. Für Personen unter 18 Jahren muss der Vertragsabschluss durch eine erziehungsberechtigte Person erfolgen.

2. Hiermit versichert der*die Vertragspartner*in, dass er*sie über ausreichendes Fahrkönnen zur sicheren Beherrschung der Anlage und über Einsicht in die Gefahren des Bike-Parks Monasterium verfügt.

3. Schadensersatzansprüche gegen die Träger sowie dessen Beauftragte sind ausgeschlossen.

4. Gegen Diebstahl oder Beschädigung von nichtinventarisierten Sachen, vor allem von privatem Eigentum, übernehmen die Träger keinerlei Haftung.

5. Der*Die Benutzer*in und der*die Vertragspartner*in haften gesamtschuldnerisch in vollem Umfang für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen.

6. Es gelten die Bestimmungen des **Betäubungsmittel- und Jugendschutzgesetzes**. Auf der Anlage herrscht striktes Alkoholverbot!

7. Das **Hausrecht** wird vom Mitglied der Radsportabteilung des TV Münchsmünster vor Ort zusammen mit dem*der Vertragspartner*in ausgeübt. Die Polizei hat jederzeit die Möglichkeit, Kontrollbesuche durchzuführen und bei Verstößen gegen den Vertrag die Veranstaltung zu beenden.

8. Für die **Reinigung und Sauberkeit** des Bike-Parks ist der*die Vertragspartner*in verantwortlich. Der Bike-Park muss so hinterlassen werden wie dieser vorgefunden wurde.

9. **Wer gegen den Vertrag verstößt**, kann von der Benutzung der gesamten Anlage ausgeschlossen werden.

10. Mit Abschluss des vorliegenden Vertrags akzeptiert der*die Vertragspartner*in alle **Verhaltensregeln** des Bike-Parks Monasterium Münchsmünster:

- Jeder ist grundsätzlich für die eigene Sicherheit verantwortlich und fährt im Bike-Park Monasterium Münchsmünster auf eigenes Risiko. Eltern haften für ihre Kinder! Das Befahren des Bike-Parks erfolgt auf eigene Gefahr.
- Achte selbstständig auf die richtige Schutzausrüstung. Es besteht Helmpflicht.
- Die Strecke darf nur mit dafür ausgelegten Sportgeräten befahren werden.
- Auf der gesamten Strecke sind Kraftfahrzeuge aller Art strengstens verboten.
- Kleinkinder sollten die Anlage nur unter der Aufsicht Erwachsener betreten.
- Prinzipiell ist das Befahren nur erlaubt, wenn eine weitere Person anwesend ist.
- Überschätze dich nicht. Nutze die Fahrspur, die deinem Können entspricht. Sprungrampen sind nur von geübten Fahrern zu nutzen!
- Nimm Rücksicht und warte, bis dein Vorgänger fertig ist. Der vordere, oder schwächere Fahrer hat immer Vorfahrt.
- Es ist verboten, auf die Strecke zu laufen. Nutze den Weg um die Strecke herum.
- Es ist die Fahrtrichtung zu beachten.
- Halte dich nicht in unübersichtlichen Bereichen auf.
- Die Strecke ist vor der ersten Fahrt auf Schäden zu kontrollieren.
- Hunde müssen auf der Anlage angeleint bleiben. Nimm alle Hinterlassenschaften deines Hundes mit und entsorge den Hundekot.
- Melde Schäden und Veränderungen umgehend dem Verein, oder der Gemeinde.
- Vermeide Schäden durch falsche Ausrüstung (z.B. Axl Pegs am BMX demontieren).
- Das Befahren ist nur bei ausreichendem Tageslicht gestattet.
- Bei Frost, feuchter Witterung oder Nässe ist die Nutzung grundsätzlich untersagt.
- Das selbstständige Verändern der Strecke ist strengstens verboten.
- Bei Unfällen oder Notfällen wähle die 112!
- Im Notfall ist die Feuerwehr 112 oder die Polizei 110 zu verständigen. Zuständige Polizeiinspektion: PI Geisenfeld, Nöttinger Str. 17, 85290 Geisenfeld, Tel.: 08452-7200. TV Münchsmünster, Tel.: 0 8402-7078; monasteriumbikepark@gmail.com

11. Datenschutz / Verarbeitung der Daten

Die Daten des*der Vertragspartners*in werden in Form des unterzeichneten Vertrags bei der Gemeinde Münchsmünster abgeheftet und gespeichert. Diese sind nur von den Mitarbeitern der Gemeinde einsehbar.

13. Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Münchsmünster, den _____

Vertragspartner*in,
falls unter 18 Erziehungsberechtigte*r